

Dienstleistungsvertrag

zwischen der e/l/s-Institut GmbH für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen (Auftragnehmer),
Bernsaustr. 7-9, 42553 Velbert-Nevigas
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Harald Tornow

und

Organisation (Auftraggeber)
(Anschrift)
vertreten durch (Name und Funktion)

zur integrierten wirkungsorientierten Fallsteuerung und Evaluation von Hilfen zur Erziehung
mit dem WIMES-Web-Portal

Leistungen

1. Der Auftragnehmer versorgt den Auftraggeber mit allen nötigen Verfahren und Dienstleistungen, mit denen dieser im Rahmen der Datenerhebung und Steuerung im WIMES-Web-Portal jede neue und laufende Hilfe zur Erziehung:
 - a. Klientendaten erheben, dokumentieren und auswerten
 - b. Den Hilfeprozess wirkungsorientiert steuern und dokumentieren,
 - c. Kernprozesse sichern
 - d. mit dem Leistungsträger/Leistungserbringer kommunizieren
 - e. und in ihrer Wirkung evaluieren kann.

Welche Leistungen im Einzelnen genutzt werden, ist der Anlage 1 zu nehmen.

Die Dokumentation wird elektronisch und verschlüsselt über das Web-Portal vorgenommen. Die Falldaten können Fallverantwortliche zur Steuerung der Hilfe nutzen. Entsprechende Dokumente kann der Nutzer selbst herstellen und ausdrucken. Er kann mit Partnern eine kooperative Steuerung und Evaluation durchführen. Aus den exportierten und aggregierten Daten werden Berichte und Kennzahlen über die Wirksamkeit der Angebote des Auftraggebers und andere Kennzahlen erstellt.

2. Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber die Benutzung der WIMES-Methode und des WIMES-Web-Portals. Er versorgt den Auftraggeber mit den nötigen Informationsmaterialien und unterstützt ihn organisatorisch und fachlich bei der Implementierung und dem fortlaufenden Einsatz der Methode.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber gesicherte Zugänge zum WIMES-Web-Portal für jeden registrierten Mitarbeiter zur Verfügung. Die weiteren Zugangskennungen und -rechte verwaltet der Auftraggeber selbst. Die Anzahl der Nutzer (MitarbeiterInnen des Auftraggebers) ist nicht begrenzt.

Der Auftragnehmer bildet die Organisationsstruktur des Auftragsgebers und die Rollen und Funktionen seiner Mitarbeiter einschließlich der Rechtsstruktur im Web-Portal ab.

Optional: Die unter Punkt 7 dieses Vertrages aufgeführten kontraktierten Leistungserbringer werden als eigenständige Organisation angelegt und erhalten ebenfalls Zugangsrechte.

Für die Bedienung des Web-Portals wird eine ausführliche Beschreibung (Handbuch) in digitaler Form übergeben. Zur optimalen Nutzung des Web-Portals bietet der Auftragnehmer entsprechende Schulungen an.

3. Der Auftragnehmer steht zu den üblichen Bürozeiten für Support-Anfragen zur Verfügung. Diese beziehen sich auf technische und inhaltliche Fragen und auf die Bedienung der Webanwendung. Zur Regelung des Supports und zur Abgrenzung gebührenpflichtiger Sonderaufträge siehe die AGB (Anlage 3), die in der jeweils aktuellen Fassung ein gültiger Bestandteil dieses Vertrages sind.
4. Die Leistungen gliedern sich in die regelmäßigen Grundleistungen und einmalige Leistungen zur Implementierung (siehe Anlage 1 „Leistung-Entgelt-Aufstellung für ein Jahr“). Die Anlagen sind Bestandteil des Vertrages. Bei einer Versionsänderung (update) gelten die Regelungen dieses Vertrages solange weiter, wie keine Änderungen vereinbart wurden.
5. Der Auftraggeber nutzt folgende Module.

1	Einfache Evaluation A und E			
2	Evaluation A und E und Verlauf			
3	Erweiterte Basisdaten		Anzahl der Menugruppen:	
4	WIMESziel			
5	WIMESproz		Anzahl der Prozesse:	Welche:
6	WIMESleist			
7	WIMESdoku			

6. Die Daten des Auftraggebers haben folgenden Code:

Code	Bezeichnung der Organisation

7. Die weitere Gliederung der Zugänge, Konfiguration und der Berichte wird nach folgender Unterstruktur vorgenommen. Für die Nutzung von WIMESdoku wird die Struktur bis auf die Teamebene heruntergebrochen.

UCode	Bezeichnung der Unterstrukturen

8. Es werden Spezialauswertungen für folgende Fälle vorgenommen, die der Auftraggeber entsprechend kennzeichnet:

Code für Zusatzauswertung	Bezeichnung der Zusatzauswertung

9. **Optional für Leistungsträger mit Kooperation:** Folgende Leistungserbringer sind Mitglieder des Projektes:

Code	Name der Einrichtung

10. **Optional:** Die Vorbereitungsphase beginnt am **Datum** und endet am **Datum**. Die Datenerhebung beginnt am **Datum**. Zwischen dem **Datum** und dem **Datum** werden alle Vorbereitungen und Schulungen durchgeführt. Die Mitarbeiter/-innen des Auftraggebers und Mitarbeiter/-innen der u.a. Leistungserbringer werden geschult in den Grundlagen wirkungsorientierter Fallsteuerung (Bedarfsfeststellung, Auswahl der notwendigen und geeigneten Hilfen, Beauftragung eines Leistungserbringers, Fallsteuerung, Fallevaluation) und der IT-gestützten Dokumentation und deren Nutzung bei der Hilfeplanung.
11. **Optional:** Am Ende der Vorbereitungsphase überspielt der Auftragnehmer zum **Datum** alle laufenden Fälle in das WIMES-System. Dafür übermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer elektronisch alle vorhandenen Daten, die in das WIMES-Web-Portal übernommen werden sollen. Die für die Verknüpfung notwendigen Daten und deren Struktur teilt der Auftragnehmer mit. Die Kosten dafür werden gesondert vereinbart.
12. **Optional:** Am Ende eines Erfassungszyklus (i.d.R. ein Jahr) führt der Auftraggeber nach Absprache ein Audit durch, mit dem der ordnungsgemäße Einsatz der Methode überprüft wird. In einem Auditbericht wird die Systemkonformität bestätigt oder es werden Empfehlungen zur Verbesserung der Validität und Reliabilität gegeben. Gegebenenfalls wird (kostenpflichtig) nachgeschult. Wahlweise kann statt des Audits in gegenseitigem Einverständnis eine andere Maßnahme zur Qualitätsentwicklung durchgeführt werden.
13. Zur Evaluation der Wirksamkeit der Hilfen erstellt der Auftragnehmer einen jährlichen standardisierten Wirkungsbericht. Der Bericht umfasst deskriptive statistische Darstellungen (Grafiken und Tabellen), statistische Prüfungen der Effektstärken, Indikatoren (verdichtete relationale Werte), Zeitreihen und Benchmarks.

Der Bericht enthält standardmäßig getrennte Darstellungen für stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen, soweit hierzu Datensätze vorliegen. Clearingaufträge, Hilfen für Mutter(Vater)-Kind werden gesondert evaluiert.

14. **Optional:** Für jeden Leistungserbringer werden Wirkungsberichte in der gleichen inhaltlichen Struktur (s. Nr. 11) auf der Basis der jeweiligen Evaluationsdaten des Leistungserbringers erstellt, die ausschließlich ihm direkt auf CD und in einem Gesamtbericht in Papierform zugestellt werden.

Qualitätssicherung

15. Der Auftraggeber benennt einen oder mehrere Koordinatoren, die die Projektorganisation sicherstellen und Ansprechpartner in allen organisatorischen und operativen Fragen sind. Ein Koordinator hat ferner die Aufgabe, als Administrator des Webzugangs die MitarbeiterInnen mit ihren Zugangsrechten zu verwalten sowie die Verschlüsselungsroutinen zu überwachen. Sofern Daten aus dem WIMES-Web-Portal zur Hilfedokumentation verwendet werden, obliegt den Koordinatoren auch die Abnahme der durch den Auftragnehmer bereitgestellten Formularvorlagen.
16. Bei der elektronischen Dateneingabe und bei der Auswertung eines Datensatzes werden die Daten auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft. Unvollständige oder nicht plausible Daten werden bei der Eingabe angezeigt. Wenn Pflichtfelder nicht eingegeben sind, wird die weitere Dokumentation / Auswertung systemseitig unterbunden.
17. Aggregierte Berichte werden nur dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Berichte werden vertraulich behandelt. In anonymisierter Form dürfen Daten und Berichte zum Zwecke des Benchmarkings und für Forschungszwecke verwendet werden. Die Anonymisierung der Daten des Auftraggebers für diese Zwecke erfolgt in den Benchmarking-Berichten bzw. den Forschungsanalysen durch einrichtungsübergreifende Aggregation (unter Auslassung des Einrichtungsbezugs).
18. Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer den Zugang zu seinen Daten im WIMES-Web-Portal. Dieser Zugang durch Mitarbeiter des Auftragnehmers (e/l/s-Support) ist technisch nur unter Verschlüsselung der schutzwürdigen Personendaten möglich und darf nur zu Supportzwecken verwendet werden
19. Für Verfahrensfragen stellt der Auftragnehmer einen Support mit einer maximalen Reaktionszeit von drei Tagen nach vollständigem Eingang der Fragestellung zur Verfügung.
20. Die Aufbewahrungsfrist der Daten im WIMES-Web-Portal richtet sich nach § 63 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit den teilweise Maßnahme spezifischen Vorgaben und Verordnungen der Bundesländer zu den Aufbewahrungsfristen. Falls ausschließlich die Module 1 (Einfache Evaluation A und E) oder 2 (Evaluation A und E und Verlauf) angewendet werden, entfällt das Erfordernis der Speicherung der Daten nach Ermittlung der Fallzahlen im Vorjahr und nach Beendigung der Hilfe. Daraus ergibt sich die Speicherungsnotwendigkeit der Falldaten im WIMES-Web-Portal von maximal 14 Monaten nach Fallende. Danach werden sie unwiderruflich über automatisierte Berechnungsläufe gelöscht. Für wissenschaftliche Untersuchungen werden die anonymisierten Daten in der Auswertungs-Datenbank weiter verwendet.

Datenschutz

21. Auftragnehmer und Auftraggeber sichern zu, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Dazu dienen die folgenden vertraglichen Vereinbarungen und die Verfahrensbeschreibungen in der „Anlage 2 - Datenschutzkonzept“, die ein mit geltender Bestandteil dieses Vertrages sind. Bei einer Fortschreibung des Datenschutzkonzeptes verliert dieser Vertrag seine Gültigkeit nicht. Die jeweils aktuelle Konzeption wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
22. Es werden nur Klientendaten erhoben, die dem Zweck der Qualitätssicherung bei der Hilfeerbringung und dem Zweck der Qualitätsentwicklung der Jugendhilfeangebote dienen (s. § 79a SGB VIII). Der Auftraggeber bzw. seine Fachkräfte entscheiden verantwortlich über den Ein- bzw. Ausschluss bestimmter Personen- bzw. Falldaten (z.B. bei „VIP-Fällen“ und entsprechendem Medieninteresse) von der Erhebung. Zum Zwecke der Erfüllung dieser Erfordernisse der Qualitätssicherung und -entwicklung werden wirkungsrelevante Daten von Leistungsempfängern von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 und von Eingliederungshilfen nach 35a SGB VIII erhoben und verarbeitet. Im Einzelnen sind das Familien und junge Menschen, die Leistungen gem. folgender gesetzlicher Regelungen bekommen:
- a. § 19 SGB VIII
 - b. § 29 SGB VIII
 - c. § 30 SGB VIII
 - d. § 31 SGB VIII
 - e. § 32 SGB VIII
 - f. § 33 SGB VIII
 - g. § 34 SGB VIII
 - h. § 35 SGB VIII
 - i. § 42 SGB VIII

Die im Einzelnen erhobenen Daten sind der „Anlage 2 - Datenschutzkonzept“ zu entnehmen. Die Erfordernisse nach § 80 SGB X werden wie folgt sichergestellt (hier nach der Gliederung der gesetzlichen Regelung):

1. Gegenstand und die Dauer des Auftrags ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Der Auftrag ist zeitlich nicht befristet. Die Beendigung ist in der Kündigungsklausel geregelt.
2. Der Umfang, die Art und der Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben zur Hilfeplanung und zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe (s. § 79a SGB VIII). Der Zweck der Datenerhebung und Datenverarbeitung ist im Abschnitt „Leistungen“ beschrieben.
3. Die nach SGB X § 78a zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Speicherung und Verschlüsselung sind in den Dokumenten „Anlage 2.3 Verfahrensbeschreibung zum Datenschutz im WIMES-Web-Portal“ sowie „Anlage 2.6 Technische und organisatorische Maßnahmen gem. § 78 SGB X i.V.m. der Anlage zu § 78 SGB X“ zu diesem Vertrag beschrieben. Verwendet wird eine Verschlüsselungstechnik, die auf Seiten des Auftraggebers einen per Zufallsgenerator erstellten Sicherheitscode verwendet, mit dem die personenbezogenen Daten und ggf. freitextliche Felder (im WIMESziel-Modul) verschlüsselt werden. Der Auftragnehmer hat keine Kenntnis von diesem Sicherheitscode und hat somit nur Zugriff zu anonymisierten Daten. Ein Personenbezug zu einem Hilfeempfänger kann durch den Auftragnehmer nicht hergeleitet werden. Um sicher zu stellen, dass es im Rahmen von Support und Beratung nicht zu einer ggf. auch unabsichtlichen und versehentlichen Übergabe des Sicherheitscodes kommt, weist der Auftraggeber seine Mitarbeiter ausdrücklich darauf hin, dass der Sicherheitscode in keiner Form nach außen und insbesondere nicht an Mitarbeiter des Auftragnehmers übergeben werden darf. Bei Zuwiderhandeln verpflichtet sich der Auftragnehmer zu sofortiger Anzeige an die Verantwortlichen beim Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich zu schnellstmöglicher Neu-Verschlüsselung.
4. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten: Die zugangsberechtigten Mitarbeiter des Auftraggebers können Daten eingeben, berichtigen und nach Abschluss eines Prozessschrittes gegen weitere Eingaben sperren. Die Löschung des Falles ist ihnen bis zu 10 Tagen nach Aufnahmedatum möglich (die Hilfe ist nicht zustande gekommen). Danach kann der Fall nur vom Support mit besonderer Begründung gelöscht oder in einzelnen Prozessschritten wieder geöffnet werden. Die akzeptierten Gründe sind:
 - Dubletten, also irrtümlich doppelt angelegte Fälle
 - der Klient gehört nicht in die Zielgruppe der Evaluation,
 - Bedienungsfehler sollen korrigiert werden
 - besondere Anlässe, wie etwa Medienberichterstattung über einen VIP-Fall, könnten durch Ergänzung mit Drittinformationen von außen eine zu vermeidende De-Anonymisierung ermöglichen. Zur Sicherung der informationellen Selbstbestimmung können die (nachträgliche) Löschung des Falles und damit die Herausnahme aus der Evaluation sinnvoll sein (s. auch Nr. 20).

Die jeweiligen Aufträge für Löschungen sind zu Nachweiszwecken unter Übermittlung jeweils der zu löschenden Fall-ID in Schriftform dem Auftragnehmer zu übermitteln. Bei besonderen Anlässen (z.B. VIP-Fall) kann auch die sofortige Löschung des Falles aus den Datenbanken des WIMES-Web-Portals beauftragt werden. Zur Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist die sog. Fall-ID (indexierte laufende Fall-Nummer) zu verwenden. Evtl. Eilaufträge sind entsprechend zu kennzeichnen. Der Auftraggeber weist die die Löschung beauftragenden Fachkräfte darauf hin, in dem Löschauftrag keinerlei personenbezogene Daten zu übermitteln.

5. Die Pflichten des Auftragnehmers, insbesondere die von ihm vorzunehmenden Kontrollen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und aus den Maßnahmen der Qualitätssicherung.
6. Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen: Zur Programmierung des Web-Portals und zur Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit ist der Auftragnehmer berechtigt, Unterauftragsverhältnisse zu begründen. Zum Zeitpunkt der Vertragsschließung ist dies für die technische Bereitstellung (Hosting) die Firma InSyst GmbH, Halskestr. 21, 40880 Ratingen (Amtsgericht Düsseldorf · HRB 44038) und für die Entwicklung der Web-Applikation die Fa. Göppel Personal Software Service, Emmerichsweg 54, 46282 Dorsten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über evtl. Änderungen des Vertragspartners oder zusätzliche Unterauftragnehmer vorab mit angemessener Frist zu informieren und dem Auftraggeber auf Antrag geeignete Prüfunterlagen zur Verfügung zu stellen, damit dieser die vom Unterauftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nachprüfen und bewerten kann.
7. Der Auftraggeber hat das Recht, die in Nr. 12 § 64 Abs. 3 BDSG vorgesehene Auftragskontrolle im Benehmen mit dem Auftragnehmer durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Hierzu wird der Auftragnehmer im Rahmen regelmäßiger Prüfungen der Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags, Berichte erstellen oder durch unabhängige Instanzen (z.B. externe Datenschutzbeauftragte) erstellen lassen.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung, jedoch maximal zweimal pro Jahr, zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle nach Wahl des Auftragnehmers Berichtsauszüge oder Einsicht in die entsprechenden Berichte zu geben. Die Berichtsauszüge und Berichte unterliegen in diesem Fall strenger Geheimhaltung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Auftraggebers nach Art 35 DSGVO stellt der Auftragnehmer vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann. Hierzu weist der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß zuvor genannter Berichtsauszüge oder Berichte nach.

Das Recht des Auftraggebers zu selbst durchgeführten Kontrollen bleibt hiervon unberührt.

8. Der Auftragnehmer hat die Subunternehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass diese die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen einhalten können. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass der Auftraggeber bzw. seine dazu Beauftragten auch bei den beauftragten Subunternehmen die Einhaltung der Vereinbarungen prüfen kann. Der Auftragnehmer hat insbesondere vorab und regelmäßig während der Vertragsdauer zu kontrollieren, dass die Subunternehmer die nach Art. 25 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen haben. Das Ergebnis der Kontrolle ist vom Auftragnehmer zu dokumentieren und auf Anfrage dem Auftraggeber zu übermitteln.

9. Der Auftraggeber hat einen direkten Zugang zu allen seinen Daten im Web-Portal. Der Auftragnehmer hat die Pflicht, die Anwender des Auftraggebers dabei zu unterstützen, die Eingaben korrekt vorzunehmen. Dieses umfasst die technische und die fachliche Beratung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bekommt er einen Administratorzugang zu den Daten des Auftraggebers. Es ist ihm nicht erlaubt, direkten Einblick in die Eingabemasken der Nutzer vorzunehmen. Er kann keine Fälle anlegen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber darauf aufmerksam zu machen, wenn er den Eindruck hat, dass die Nutzer die Datenerfassung nicht verfahrensgemäß vornehmen oder der Datenschutz gefährdet ist (z.B. Verwendung von Namen in E-Mails, Verwendung nicht-geheimer Passwörter).

10. Mitzuteilende Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz von Sozialdaten oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen: Der Datenschutzbeauftragte des Auftraggebers wird vom Auftragnehmer umgehend benachrichtigt, wenn dieser und seine Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer gegen die Regelungen dieses Vertrages oder gegen andere verfahrensbezogene oder datenschutzrelevante Vorschriften verstoßen.

11. Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit ergänzende Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gegenüber dem Auftragnehmer zu erteilen. Weisungen können

- schriftlich
- per Fax
- per E-Mail
- mündlich

erfolgen. Der Auftraggeber soll mündliche Weisungen, sofern diese in diesem Vertrag für Weisungen zulässig sind, unverzüglich in Textform (z.B. Fax, E-Mail) gegenüber dem Auftragnehmer bestätigen.

Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch ergänzende Weisungen des Auftraggebers beim Auftragnehmer entstehen, bleiben unberührt.

Der Auftraggeber kann weisungsberechtigte Personen benennen.

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

.....hier ggf. konkrete Personen benennen.

Für den Fall, dass sich die weisungsberechtigten Personen beim Auftraggeber ändern, wird der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform mitteilen.

12. Die Rückgabe überlassener Datenträger und die Löschung beim Auftragnehmer gespeicherter Daten nach Beendigung des Auftrags: Bei Beendigung werden die Daten und die Zugänge der Nutzer im Web-Portal gelöscht. Die Daten werden zuvor dem Auftraggeber über eine berechtigungsgesteuerte Export-Funktion im WIMES-Web-Portal bereitgestellt (im csv- bzw. xml-Format).. Der Auftragnehmer hat zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die entschlüsselten Daten des Auftraggebers.

23. Die Sicherstellung des Datenschutzes des Auftraggebers im Binnenverhältnis ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Auftragnehmer macht den Auftraggeber darauf aufmerksam, dass er die Zugänge zum Web-Portal und damit verbunden auch die Verschlüsselungsroutinen sichern muss:

Zugang zum Webportal:

- a. Der Auftraggeber stellt sicher, dass nur solche Mitarbeiter einen Zugang zu den erhobenen Daten haben, die unmittelbar oder in Vertretungsfunktion mit der Steuerung oder Erbringung der Hilfe beauftragt sind.
- b. Wenn Mitarbeiter ausscheiden, sorgt der Auftraggeber jeweils dafür, dass die Fälle anderen Mitarbeitern zugeordnet werden und der Zugang für den ausscheidenden Mitarbeiter gelöscht wird.

- c. Der Auftraggeber weist seine Mitarbeiter an, den Zugang zum Web-Portal zu schützen, indem sie ihr persönliches geheimes Passwort sowie den Sicherheitscode der Organisation nicht weitergeben und nur solchen Personen einen Zugang zu Fall ermöglichen, die dazu autorisiert sind.
 - d. Der Auftraggeber weist seine Mitarbeiter an, im E-Mail-Verkehr und in der Korrespondenz mit dem Auftragnehmer nur die sog. Fall-IDs und niemals die Namen der Klienten zu verwenden.
 - e. Der Auftraggeber weist die Klienten darauf hin (§ 65 SGB VIII i.V.m. § 79a SGB VIII), dass die Wirksamkeit der Hilfen von einem unabhängigen Institut wissenschaftlich überprüft wird und zu diesem Zweck anonymisierte Daten übermittelt werden. Entsprechende Formulierungen in Einverständniserklärungen oder Heimverträgen stellt der Auftragnehmer zur Verfügung.
 - f. Der Auftraggeber vereinbart mit den kooperierenden Leistungserbringern, dass diese ihrerseits in ihrer jeweiligen Organisation die Unterpunkte a bis e sicherstellen.
24. Die Übertragung von Daten von lokalen Arbeitsplätzen zum Web-Server und umgekehrt erfolgt über ein verschlüsseltes Internet-Protokoll (https://). Zusätzlich zu diesem Übertragungsprotokoll werden die Daten schon auf Seiten des Auftraggebers durch den organisationsweit gültigen sog. Sicherheitscode verschlüsselt. Dieser führt auf Seiten des Auftragnehmers dazu, dass die freitextlichen personenbezogenen Daten für Entwicklung, Support und Auswertung nur verschlüsselt im Zugriff sind.
25. Die Daten im Web-Portal und in der Datenbank des Auftragnehmers werden täglich gesichert.
26. Der Export der Daten aus dem Web-Portal in die Datenbank des Auftragnehmers zur Erstellung von Wirkungsanalysen und Wirkungsberichten: Beim Export aus dem Datenbereich des Auftraggebers (WIMES-Web-Portal) in die Analyse-Datenbank des Auftragnehmers werden keine Namen der Klienten und der Mitarbeiter übertragen. Es werden lediglich die anonymisierten Fall-IDs zur Identifizierung der jeweiligen Datensätze zu den Hilfen/Maßnahmen übertragen.
27. Benachrichtigungen vom WIMES-Web-Portal an den User erfolgen in E-Mails nur unter der Verwendung der Fall-ID.
28. Weitere Erklärungen zur sicheren Datenübertragung und zum Datenschutz sind in der „Anlage 2 Datenschutzkonzept WIMES“ aufgeführt.

Entgelt

29. Das jährliche Entgelt setzt sich zusammen aus
- einer Jahreslizenz, die von der Anzahl begonnen Hilfen pro Jahr abhängt,
 - zusätzlichen Differenzierungen in Unterstrukturen oder Klienten-Gruppen,
 - erbrachten Fachtagen für Schulung, Präsentation
 - sonstigen vereinbarten Leistungen.
- Der Umfang der Lizenzen und Leistungen ist in der Anlage 1 spezifiziert.
- Der Leistungsumfang, insbesondere die Höhe der Jahresprävalenz und das jährliche Entgelt werden als Abschlag für das wahrscheinliche tatsächliche Jahresentgelt angesehen. Es errechnet sich auf der Basis des Vorjahres.
- Nach Ablauf des Jahres wird das tatsächlich fällige Ist-Entgelt auf der Basis der Jahresprävalenz spitz abgerechnet. Etwaige Nachzahlungen werden mit Erläuterungen zum 15.2. des Folgejahres in Rechnung gestellt. Fällige Rückzahlungen werden mit der ersten Quartalsrechnung des Folgejahres verrechnet. Genauere Berechnungsgrundlagen sind in den Erläuterungen zu Anlage 1 spezifiziert.
- Falls es im Laufe der Jahre zu einer regelmäßigen Änderung des Fallaufkommens beim Auftraggeber kommt, passt der Auftragnehmer in einem Änderungszusatz die Abschlagzahlungen an. Der Auftraggeber kann jederzeit eine Anpassung der Abschlagzahlungen verlangen.
30. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ein jährliches Entgelt wie in Anlage 1 aufgeführt zu entrichten. Der jährliche Betrag wird in vier gleichen Raten jeweils zur Mitte eines Quartals in Rechnung gestellt (s. ebenfalls Anlage 1).
31. Für die Vorbereitungsphase ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von xxx Euro plus der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu zahlen. Dieser Betrag wird zum Datum fällig. Die Aufschlüsselung des Leistungsentgeltes ist der „Anlage 1 Leistungs-Entgelt-Aufstellung“ zu entnehmen.
32. Für die Veranstaltungen vor Ort berechnet der Auftragnehmer die angefallenen Fahrtkosten (Hotelkosten, Fahrten mit der DB 1. Klasse Bahncard 50, öffentlicher Nahverkehr, in Ausnahmefällen Taxi). Bei Anfahren mit dem PkW werden 0,30 € pro gefahrenem km berechnet. Die Fahrtkosten werden mit Nachweis auf den Quartalsrechnungen in

Rechnung gestellt.

33. Der Auftragnehmer schickt Einzelrechnungen, die der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang ohne Abzüge begleicht. Die Rechnungen setzen sich zusammen aus der vereinbarten Vierteljahresrate und ggf. zusätzlich angefallenen Materiallieferungen oder Reisekosten oder Ausgleichszahlungen. Sonderaufträge werden gesondert in Rechnung gestellt (siehe AGB).

Sonstiges

34. Der Vertrag wird mit dem Datum der Unterzeichnung wirksam.
35. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Der früheste Beendigungstermin ist der **Datum**. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein außerordentliches Kündigungsrecht jeder Partei bleibt unberührt.
36. Nach der Beendigung werden dem Auftraggeber alle Daten in elektronischer Form übergeben und aus dem Webportal gelöscht. In anonymisierter Form dürfen die Daten vom Auftragnehmer weiter für wissenschaftliche und für Benchmarking-Zwecke verwendet werden.
37. Die Leistung des Auftragnehmers gilt auch dann als erbracht, wenn die statistische Auswertung durch Datenerhebungsfehler seitens des Auftraggebers nicht möglich oder nicht aussagekräftig ist.
38. Wenn der Auftragnehmer aufgrund eines Datenverlustes oder aus einem anderen von ihm zu verantwortenden Grund die Datenbank nicht zur Verfügung stellt oder keinen Bericht erstellt, gilt diese Leistung als nicht erbracht. Ausfallzeiten in der Nutzung des Webportals von 3 Tagen und Verzögerungen der Berichtserstellung von 14 Tagen sind tolerabel. Nicht erbrachte Leistungen würden in diesem Fall nicht in Rechnung gestellt bzw. erstattet.
39. Der Auftraggeber verwendet die Instrumente und Methoden, Zugangscodes nur für den vereinbarten Zweck und gibt sie nicht an Dritte weiter.
40. Der Auftragnehmer sichert Vertraulichkeit der Informationen zu, die er über die Organisation und die Ergebnisse des Auftraggebers bekommt. Beide Vertragspartner sichern Vertraulichkeit über die Inhalte dieses Vertrages zu.
41. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
42. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der bisherigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Zur Behebung von Regelungslücken verpflichten sich die Vertragsparteien, sich auf Vereinbarungen zu einigen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Velbert, **Datum**

e/l/s-Institut GmbH (Auftragnehmer)

Auftraggeber

Anlage 1 Leistungs-Entgelt-Aufstellung für ein Jahr						
Jahr	2020 ff	Fallzahl	Rabatt			Mehrwertsteuer
1a	Jahresprävalenz stationär/teilstat.	50				19%
1b	Jahresprävalenz ambulant	50	40%			
1c	Jahresprävalenz gesamt	100				
1d	Gewichtete Jahresprävalenz	80				
2a	Module	5	20%			
2b	Gesamt		5%			
Grundleistung		Mengen	pro	Preis	netto	+ Mwst.F
3	Grundlizenz	1	Jahr	600,00 €	600,00 €	714,00 €
4	Evaluation	100	Fall	13,00 €	1.300,00 €	1.547,00 €
5	Unterstruktur		System	150,00 €	- €	- €
6	Partner		Partner	600,00 €	- €	- €
7	WIMESbasis Menu	3	Menu	32,00 €	96,00 €	114,24 €
8	WIMESbasis Fall	80	Fall korrigiert	1,20 €	96,00 €	114,24 €
9	WIMESziel Fall	80	Fall korrigiert	3,60 €	288,00 €	342,72 €
10	WIMESproz Menu	1	Menu	200,00 €	200,00 €	238,00 €
12	WIMESleist Fall	80	Fall korrigiert	4,80 €	384,00 €	456,96 €
13	WIMESdoku Fall	80	Fall korrigiert	8,80 €	704,00 €	837,76 €
14	Klientenbefragung	0	Fall	- €	- €	- €
15	zusätzliche Spezialauswertungen	0	System	150,00 €	- €	- €
16	Präsentation und strategische Auswertung	1	Fachtag	1.200,00 €	1.200,00 €	1.428,00 €
<i>Kosten der jährlichen Grundleistungen</i>					4.868,00 €	5.792,92 €
<i>Rabatt</i>					- 243,40 €	- 289,65 €
Summe jährliches Entgelt					4.624,60 €	5.503,27 €

Jährliche Ratenzahlung für die Grundleistungen

Nr.	Datum	Betrag netto
1	15.2.	1.156,15 €
2	15.5.	1.156,15 €
3	15.8.	1.156,15 €
4	15.11.	1.156,15 €
Summe		4.624,60 €

Anmerkungen zur Anlage 1

Zu 1 Jahresprävalenz

Die Jahresprävalenz ist die Menge aller Fälle, die im Laufe es Berechnungszeitraums als laufende Fälle in der Datenbank gespeichert werden. Das sind im Einzelnen folgende Fälle:

- Fälle aus den Vorjahren, die im laufenden Jahr weiterlaufen oder im laufenden Jahr beendet werden.
- Fälle, die im laufenden Jahr dazukommen (und wieder beendet werden oder über das Jahresende hinaus weiterlaufen).

Achtung: Der Auftraggeber wird darauf aufmerksam gemacht, dass Fälle aus den Vorjahren, die nicht ordentlich beendet wurden, als laufende Fälle weiterlaufen und damit kostenwirksam werden. Solche Fälle können rückwirkend beendet werden oder auf Verlangen des Auftraggebers als verwaiste Fälle vom Support gelöscht werden. Die Verantwortung für die Beendigung alter Fälle liegt beim Auftraggeber.

Die Jahresprävalenz kann vom Auftraggeber wie folgt berechnet werden:

Einfaches Verfahren:<

1. Zu Beginn des Jahres alle laufenden Fälle in Meine Fälle anzeigen lassen (Filter: Alle laufenden Fälle des Mandanten) (1)
(Bei dieser Gelegenheit kann der Auftraggeber noch prüfen, ob es verwaiste und noch nicht beendete Fälle gibt, siehe Hinweis oben).
2. Am Ende des Jahres Alle Fälle des Mandanten anzeigen lassen und bei Beginndatum den Filter einstellen 01.01.jahr-31.12.jahr. Oben rechts steht die Fallzahl der begonnen Hilfen (2).
3. Die Summe aus (1) und (2) ergibt die Jahresprävalenz des Jahres.

Kompliziertes Verfahren (Wenn Sie die laufenden Fälle von Anfang des Jahres später ermitteln)<

1. Alle Fälle des Mandanten filtern
2. In der Ansicht Meine Fälle bei Beginn den Datumsfilter setzen: 01.01.2000-31.12.vorjahr → Zahl oben rechts merken (1)
3. Neuen Filter setzen bei Beendet 01.01.2000-1.1.jahr → Zahl oben rechts merken (2)
4. Die Differenz zwischen (1) und (2) ist die Anzahl der Fälle, die früher begonnen wurden und zum Jahresanfang noch nicht beendet worden sind → Prävalenz zum Jahresanfang (3)
5. Jetzt wie oben die Anzahl der neu begonnenen Fälle im Jahr ermitteln (4).
6. Die Summe aus (3) und (4) ergibt die Jahresprävalenz (jahr).

Zur 1a Jahresprävalenz stationär/teilstationär

Alle Fälle nach dem obigen Berechnungsverfahren im stationären oder teilstationären Setting. Betreutes Wohnen wird stationär oder ambulant gezählt je nach der Entgeltvereinbarung des Auftraggebers.

Zu 1b Jahresprävalenz ambulant

Alle ambulanten Fälle.

Zu 1c Jahresprävalenz aller Fälle

Summe aus 1a und 1b

Zu 1d Gewichtete Jahresprävalenz

Summe aus 1a und 1b unter Berücksichtigung des Rabattes für ambulante Fälle

Zu 2a Rabatt für Module

Je mehr Module verwendet werden, desto höher der Rabatt. Jedes weitere Modul senkt den Preis aller Module um 5%.

Zu 2b Rabatt insgesamt

Dieser wird kommt bei der Endsumme zur Anwendung und richtet sich nach der Größe der Einrichtung, nach dem Umfang der WIMES-Nutzung und der Dauer der Kundenbeziehung.

Zu 3 Grundlizenz:

Die Grundlizenz umfasst:

- Nutzung der WIMES-Methode,
- Zugang zum Web-Portal (Abbildung der Einrichtung und ihrer Unterstrukturen, Anlegen der Zugänge für Administratoren und Abteilungsleiter),
- Datensicherheit und Datenschutz,
- Archivierung,
- Kopier- und Druckvorlagen (gedruckte und vorcodierte, 4-farbige und gefaltete Bögen können für 1 Euro netto bestellt werden),
- Wirkungsbericht (Gesamt und gegliedert nach Abteilungen erster Ordnung) als PowerPoint-Datei in der nextcloud mit Link und auf Wunsch in Papierform,
- Inhaltlicher und technischer Support (Hotline).

Zu 4 Evaluation

Die Einfache Evaluation erfasst drei Messpunkte: Bedarf zu Beginn (A1), Bedarf nach Ende der diagnostischen Phase (A2) und bei Beendigung (E). Die Prozessevaluation erhebt zusätzlich die Bedarfsentwicklung an beliebig vielen Zwischenzeitpunkten.

Die Basisdaten erfassen die nötigen Klienten und Hilfedaten.

Der Nutzer kann den Verlauf grafisch anzeigen lassen. Eine differenziertere grafische Darstellung geht über einen Excel-Export.

Einmal jährlich werden deskriptive und analytische Gesamt-Auswertungen (Gesamt und nach Abteilungen 1. Ordnung; getrennt nach Hilfearten; ggf. getrennt nach Abbrüchen und nicht-Abbrüchen) zur Wirksamkeit angefertigt.

Zu 5 Unterstruktur

Hier wird angegeben, ob und wie viele Teilbereiche der Einrichtung gesondert ausgewertet werden sollen. Die Abteilungen 1. Ordnung werden nicht gesondert berechnet, sondern sind mit der Grundlizenz abgegolten.

Zu 6 Partner (nur für Leistungsträger)

Hier wird angegeben, wie viele Leistungserbringer in Kooperation mit dem Leistungsträger die Evaluation kooperativ durchführen.

Zu 7 und 8 WIMESbasis

Dies betrifft die Nutzung des Webportals zu Dokumentation einer Klientendatei. Die Felder mit erweiterten Basisdaten sind in thematische Menüs gegliedert. Die Daten können in Tabellen oder in Formularen ausgelesen und gedruckt werden. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der Menüs und der berechtigten Jahresprävalenz.

Zu 9 WIMESziel

Zu den einzelnen Prozessschritten werden Notizfelder und Felder zur Planung von konkreten Zielen und deren Überprüfung angeboten. Die Daten können in Formularen und Berichten ausgedruckt werden. Die Kosten richten sich nach berechtigten Jahresprävalenz.

Zu 10 und 11 WIMESproz

Wie bei WIMESbasis werden in Menüs Prozesssteuerung und -dokumentation angeboten. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der gesicherten Prozesse.

Zu 12 WIMESleist

Hier wird eine Entgeltverwaltung, die Leistungseingabe im Einzelfall und Dokumentation von Anwesenheiten und Fachleistungsstunden angeboten. Die Entgelt relevanten Daten werden tabellarisch exportiert und in Schnittstellung zum Controlling und zur Buchhaltung eingespeist.

Zu 13 WIMESdoku

Alltagsdokumentation der neuen Generation. Kommunikation im Team und in der Einrichtung. Aufgabenlisten und Erinnerungen. Teambesprechungen. Gruppenbuch und Archivierung. Komplexe Suchfunktionen. Schnittstelle zur Klienten-Akte und zur Fallsteuerung.

Zu den Modulen 7 bis 13

Da die Preise sich zwischen stationär/teilstationär und ambulant unterscheiden, werden beim Faktor Gewichtungen vorgenommen (ein ambulanter Fall wird mit 0,6 gewichtet) = berichtigte Jahresprävalenz.
Der Preis pro Fall wird rabattiert, wenn mehrere Module genutzt werden (pro zusätzlichem Modul 5%)

Zu 14 Klienten-Befragung

Zur Klienten-Befragung am Ende der Hilfe werden Druck- und Kopiervorlagen für die Fragebögen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung gestellt. Gedruckte, codierte Bögen können für 50 Cent pro Stück bestellt werden. Die ausgefüllten Bögen, die dem e/l/s-Institut zugeschickt werden, werden in einer Datenbank erfasst und in Berichten über den Nutzwert der Hilfen aus Sicht der Klienten jährlich ausgewertet und dem Auftraggeber übergeben.

Zu 15 Spezialauswertungen

Sonderauswertungen können spezielle Zielgruppen und Hilfearten, z.B. Clearingaufträge, Mutter-Kind-Hilfen, Projekte, unbegleitete Flüchtlinge betreffen.

Zu 16 Präsentation und strategische Auswertung von Ort

Die Auswertungen werden erläutert und diskutiert. Entwicklungsworkshops und strategisch/fachliche Schlussfolgerungen im Leitungskreis oder Projektgruppen. Reisezeiten werden nicht berechnet. Reise-Spesen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Anlagen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 2020 02 04 Anlage 2 els-Datenschutzkonzept
- 2020 02 04 Anlage 4 DSFA Datenschutzfolgeabschätzung WIMES allg.

Die mit gültigen Anlagen stehen zur Ansicht und zum Download bereit unter:
<https://cloud.els-institut.de/index.php/s/t8BB5t2eGR84BjA>